



Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

An den Grossen Rat

05.2056.01

GD/P052056
Basel, 21. Dezember 2005

Regierungsratsbeschluss
vom 20. Dezember 2005

Ratschlag

Kantonsbeitrag an die Stiftung Pro Senectute Basel-Stadt für die Jahre 2006 bis 2009

Erneuerung des Leistungsauftrages und des Subventionsvertrages

1.1.1 Inhaltsverzeichnis

1. Begehren	3
2. Ausgangslage	3
3. Subventionserneuerung für die Jahre 2006 - 2009.....	3
3.1 Sozialberatung und Treuhänderdienst.....	3
3.1.1 Neues System bei den Bundesbeiträgen ab 2006.....	5
3.1.2 Massnahmen von Pro Senectute Basel-Stadt im Hinblick auf den Abbau der Bundessubvention.....	6
4. Beurteilung nach § 5 Subventionsgesetz	6
5. Antrag	7

1. Begehren

Mit vorliegendem Ratschlag beantragen wir Ihnen, der Stiftung Pro Senectute Basel-Stadt einen jährlich wiederkehrenden Betriebskostenbeitrag von 495'000 CHF an die Kosten der Sozialberatung und des Treuhänderdienstes zu gewähren. Der Betriebskostenbeitrag ist nicht indexiert.

2. Ausgangslage

Die Pro Senectute bietet Seniorinnen und Senioren im Kanton Basel-Stadt seit Jahrzehnten ein vielfältiges Angebot in den Bereichen Wissen, Animation / Aktivierung und Prophylaxe mittels Sprach-, Sport-, Wellness- und Kreativkursen, Führungen und Vorträgen. Im weit eren besteht ein Mahlzeitendienst sowie ein Reinigungs-, Umzugs- und Räumungsdienst. Die letztgenannten Dienstleistungen ergänzen die Spitexdienste. An die obgenannten Leistungen wird keine Kantonssubvention geleistet. Der Bund hingegen finanziert diese Leistungen mit.

Der Sozialdienst berät und betreut betagte Personen in schwierigen Lebenssituationen, während der Treuhänderdienst sich der Verwaltung der Finanzen Betagter annimmt. Für diese Leistung besteht ein Leistungsauftrag des Kantons und es wird eine kantonale Subvention ausgerichtet. Im Jahre 2005 betrug der Kantonsbeitrag 490'560 CHF. Die Erhöhung des jährlichen Subventionsbeitrages auf 495'000 CHF ist einerseits im Anstieg der Leistungen (siehe Abschnitt 3.1 Tabelle Leistungsreporting) und andererseits im Rückgang der Bundes- subventionen begründet. Zudem ist der neue Subventionsbetrag nicht mehr indexiert.

Die Stiftung Pro Senectute Basel-Stadt finanziert sich weiter zu mehr als der Hälfte aus Dienstleistungserlösen, Kapitalerträgen und Beiträgen von Privaten (Sammlungen, Spenden und Legate).

3. Subventionserneuerung für die Jahre 2006 - 2009

Der kantonale Leistungsauftrag und die kantonale Subvention soll wiederum nur für den Sozialdienst und den Treuhänderdienst erteilt bzw. ausgerichtet werden.

3.1 Sozialberatung und Treuhänderdienst

Die Pro Senectute Basel-Stadt betreibt eine Sozialberatung für Betagte, die professionelle Hilfe und Unterstützung zur Bewältigung schwieriger Lebenssituationen benötigen. Pro Senectute Basel-Stadt berät und betreut Betagte, die auf eigene Initiative um Hilfe ersuchen oder von Angehörigen, anderen Bezugspersonen oder staatlichen und privaten Stellen angemeldet werden. Die Sozialberatung stellt insbesondere folgende Dienstleistungen sicher:

- Finanzhilfe im Rahmen von Art. 10/11 ELG
- Unterstützung beim Erstellen der Steuererklärung;

- Beratung und Betreuung von Betagten namentlich in finanziellen und/oder sozialen Notlagen;
- Vermittlung von Dienstleistungen der Altershilfe;
- Informationsstelle für Fragen im Zusammenhang mit Finanzen, Sozialversicherungen und Angeboten der Altershilfe .

Ziel der Sozialberatung ist es in jedem Falle, auch benachteiligten Betagten ein Leben in der gewohnten Umgebung bis ins hohe Alter zu ermöglichen.

Im Treuhänderdienst sind Freischaffende (stehen in keinem Anstellungsverhältnis mit der Pro Senectute), die von Pro Senectute Basel-Stadt speziell für diese Aufgabe ausgesucht wurden, für die ordnungsgemäße Erledigung der Finanzen von Betagten besorgt. Weil dadurch die Verbeiständigung der betreffenden Betagten verhindert werden kann, entlastet Pro Senectute Basel-Stadt die Vormundschaftsbehörde, in deren Auftrag sie 1993 den Treuhänderdienst auch übernommen hat. Die freischaffenden 'Treuhänderinnen und Treuhänder' werden von der Leiterin Treuhanddienst (Sozialarbeiterin) der Pro Senectute Basel-Stadt geführt. Im Jahre 2003 wurden von Pro Senectute Basel-Stadt 158 Treuhandschaften wahrgenommen, im Jahre 2004 waren es 170 Mandate. Ein Treuhandschaftsmandat bedeutet eine ganzjährige finanzielle Begleitung eines betagten Menschen und ist sehr aufwändig. Pro Senectute Basel-Stadt geht davon aus, dass eine Vollzeitstelle ca. 80 Mandate übernehmen kann.

Erfassung und Kontrolle der erbrachten Leistungen beruhen auf dem Leistungsvertrag zwischen dem Bundesamt für Sozialversicherung (BSV) und der Pro Senectute Schweiz. Der Bedarf an Beratung ist nach wie vor erwiesen, wie nachstehendes Leistungsreporting belegt. Leistungen enthalten jeweils mehrere Beratungseinheiten und zusätzlich anfallende administrative Arbeiten.

Leistungsreporting Sozialberatung und Treuhandschaften (Anzahl Mandate ganzes Jahr):

Leistung	Beratungseinheiten	2000	2001	2002	2003	2004
Kurzberatung	1-3	752	826	927	786	1005
Beratung	3-9	238	162	181	263	200
Begleitung	5-15	18	79	59	45	40
Beratung intensiv	5-15	46	31	25	44	34
Begleitung intensiv	10-30	26	43	58	60	47
Treuhandschaften		99	121	134	153	170

Das Budget von Pro Senectute für 2006 geht von nachstehenden Annahmen aus (ohne Kantonssubvention):

Sozialberatung	Aufwand in CHF	Ertrag in CHF
Löhne/Sozialleistungen	621'180.00	--
Direkter Aufwand/Ertrag	139'912.98	--
Leistungssubvention gem. AHVG 101bis	--	420'000.00
Umlage ps-intern	160'126.61	28'927.80
Ergebnis	921'219.59	448'927.80
Saldo		-472'291.79
Treuhandschaften		
Löhne/Sozialleistungen	350'370.00	--
Direkter Aufwand/Ertrag	70'023.91	264'000.00
Leistungssubvention gem. AHVG 101bis	--	60'000.00
Umlage ps-intern	90'310.97	16'315.20
Ergebnis	510'704.88	340'315.20
Saldo		-170'389.68

Die Leistungen im Bereich der Sozialberatung werden unentgeltlich erbracht. Dies ist von Pro Senectute Schweiz so vorgeschrieben. Bei Erheben eines Beitrages fiele der Bundesbeitrag weg. Die Erträge aus dem Treuhänderdienst sollen infolge des Rückgangs der Bundessubventionen (s.u.) auf voraussichtlich 65% der Kosten gesteigert werden.

3.1.1 Neues System bei den Bundesbeiträgen ab 2006

Die Dachorganisation Pro Senectute Schweiz hat mit dem Bundesamt für Sozialversicherungen für die Jahre 2006 – 2009 einen neuen Subventionsvertrag abgeschlossen. Er besteht im Wesentlichen aus zwei Elementen:

- Einem Basisbeitrag in der Höhe von 16 CHF pro Einwohner/-in im Alter von => 65 Jahren. Mit diesem Basisbeitrag werden insbesondere auch die Durchführungskosten für die Finanzhilfe gemäss Art. 10/11 ELG mitfinanziert.
- Einem Leistungsteil der sich am Output einer Pro Senectute Organisation orientiert.

Bei diesem neuen Beitragssystem handelt es sich insofern um einen Paradigmenwechsel, als nicht mehr wie bisher neben den erbrachten Leistungen die Lohnsumme berücksichtigt wird, sondern neu die Anzahl der über 65jährigen in einem Kanton gebiet, unabhängig davon, ob diese von Pro Senectute Leistungen beziehen oder nicht. Aufgrund dieses neuen Beitragssystems verliert Pro Senectute Basel-Stadt rund 980'000 CHF pro Jahr an Bundessubventionen. Pro Senectute Basel-Stadt war in den letzten Jahren sehr aktiv und unterstützt im Vergleich mit dem Durchschnitt der übrigen kantonalen Pro Senectute-Organisationen einen überdurchschnittlich hohen Anteil an betagten Menschen im Kanton.

3.1.2 Massnahmen von Pro Senectute Basel-Stadt im Hinblick auf den Abbau der Bundessubvention

Pro Senectute Basel-Stadt hat in den letzten Jahren rechtzeitig auf den absehbaren Subventionsverlust reagiert. Mit Optimierung von Abläufen und Organisation, Stellenreduktion und Preiserhöhungen auf Dienstleistungen kann die markante Minderung der Bundessubventionen weitgehend kompensiert werden, ohne dass Pro Senectute Basel-Stadt Dienstleistungen abbauen muss. Die Preise für jene Dienstleistungen, die vor allem ein mittelständisches Publikum ansprechen (Kurse, Veranstaltungen, Sport- und Bewegungsangebote), wurden innerhalb von drei Jahren schrittweise zwischen um 10 bis 40 % angehoben. Das Angebot wurde konsequent auf Qualität ausgerichtet. Pro Senectute Basel-Stadt wurde als zweite gemeinnützige Organisation der Schweiz mit dem NPO Label für Management-Qualität ausgezeichnet.

Nach wie vor ist sichergestellt, dass finanziell benachteiligte alte Menschen über zweckbestimmte Fonds (CLUB 65 und Bundesrat H.P. Tschudi-Fonds) sowie Spendengelder Dienstleistungen, die das Leben im Alter erleichtern, gratis erhalten. Die Beratung und Betreuung finanziell benachteiligter Betagter bleibt weiterhin gratis. Die Mahlzeitenangebote werden unter den effektiven Kosten angeboten.

Damit die Sozialberatung, die ursprüngliche Kernaufgabe von Pro Senectute, weitergeführt werden kann, ist Pro Senectute Basel-Stadt auf die Unterstützung des Kantons im bisherigen Ausmass angewiesen.

4. Beurteilung nach § 5 Subventionsgesetz

Die Beurteilung erfolgt gemäss nachstehenden Kriterien:

- Das öffentliche Interesse des Kantons an der Erfüllung der Aufgabe:
Würde die Sozialberatung nicht durch Pro Senectute Basel -Stadt wahrgenommen, wäre der Kanton gezwungen, diese Aufgabe einer anderen Institution zu übertragen oder eine Dienststelle der kantonalen Verwaltung damit zu beauftragen. Die nach wie vor grosse Zahl von Zuweisungen durch staatliche Stellen zeigt, dass die Sozialberatung für Betagte eine unverzichtbare Dienstleistung und somit von öffentlichem Interesse ist. Beim Treuhänderdienst handelt es sich um eine sinnvolle Einrichtung, welche staatliche Stellen im Bereich Verbeiständungen entlastet.
- Sachgerechte Erfüllung der Aufgabe durch den Subventionsempfänger:
Die Pro Senectute Schweiz ist eine öffentlich-rechtliche Stiftung, welche unter Aufsicht des Bundesamtes für Sozialversicherung (BSV) steht und auf der Grundlage des Gesetzes über Ergänzungsleistungen vom Bund subventioniert wird. Die Leistungserbringung durch Pro Senectute Basel-Stadt erfolgt sachgerecht. Es handelt sich hier um einen anerkannten sozialen Dienstleistungsbetrieb mit einer breiten Angebotspalette.
- Angemessene Eigenleistung des Subventionsempfängers:

Bei jährlichen Betriebskosten von rund 7.29 Mio. CHF leistet Pro Senectute Basel -Stadt mit ca. 4.24 Mio. CHF aus Dienstleistungserträgen, Spenden und Kapitalerträgen einen erheblichen Beitrag zur Gesamtfinanzierung der verschiedenen Dienstleistungen (Budget 2006). Der Verrechnung von Dienstleistungen sind jedoch je nach Angebot enge Grenzen gesetzt. Für die reine Sozialberatung kann keine Gebühr verlangt werden. Vielfach werden zudem Personen betreut, welche gar nicht in der Lage wären, diese Beratung zu bezahlen.

Nach Prüfung des Subventionsgesuches kann festgehalten werden, dass Pro Senectute Basel-Stadt auf kantonale Zuwendungen angewiesen ist. Ohne diese Subventionen müsste Pro Senectute Basel-Stadt die Sozialberatung massiv einschränken und damit erwünschte Leistungen abbauen, was im Hinblick auf die Bedarfssituation nicht vertretbar wäre. Bei einem Leistungsabbau würden zudem die leistungs abhängigen Bundesbeiträge entsprechend reduziert.

5. Antrag

Das Finanzdepartement hat den vorliegenden Ratschlag gemäss §55 des Gesetzes über den kantonalen Finanzhaushalt (Finanzhaushaltgesetz) vom 16. April 1997 geprüft.

Gestützt auf unsere Ausführungen beantragen wir dem Grossen Rat die Annahme des nachstehenden Beschlussentwurfes.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel -Stadt

Dr. Ralph Lewin
Präsident

Dr. Robert Heuss
Staatsschreiber

Beilage
Entwurf Grossratsbeschluss

Grossratsbeschluss

Kantonsbeitrag an die Stiftung Pro Senectute Basel-Stadt für die Jahre 2006 bis 2009

Erneuerung des Leistungsauftrages und des Subventionsvertrages

(vom **[Hier Datum eingeben]**)

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, nach Einsicht in den oben stehenden Ratschlag und in den Bericht Nr. **[Hier Nummer des GRK-Berichts eingeben]** der **[Hier GR-Kommission eingeben]**-Kommission, beschliesst:

://: 1. Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt bewilligt der Stiftung Pro Senectute Basel-Stadt für die Jahre 2006 - 2009 einen Betriebskostenbeitrag von jährlich CHF 495'000 (Budgetposition 730907406106). Der Betrag ist nicht ind exiert.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.